

Nach der Gefahrenabwehr

- Feuerwehreinspeisung entleeren
- Einsatzstelle an den Betreiber übergeben
- Festgestellte Mängel nach örtlichen Vorgaben melden und auf Instandsetzungspflicht hinweisen

Allgemeines zu Löschanlagen und -einrichtungen in Gebäuden

Löschwasseranlagen:

- sind Elemente des anlagentechnischen Brandschutzes
- werden durch Einsatzkräfte bei Brandbekämpfungs- und Rettungsarbeiten sowie durch Selbsthilfekräfte bei Brandbekämpfungsarbeiten eingesetzt

Sie werden unterschieden in:

- „trocken“
- „nass“ (ständig unter Druck, jederzeit einsatzbereit)
- „nass/trocken“ (wird im Brandfall durch Fernbetätigung von Armaturen in der Regel spätestens nach 60 Sekunden unter Druck gesetzt, im Normalfall entleert)
 - Typ S nur zur Selbsthilfe
 - Typ F zur Selbsthilfe und zur Nutzung durch die Feuerwehr (Löschwasserentnahme über direkten Anschluss der mitgeführten Druckschläuche an die C-Festkupplung)



Wandhydrant Typ F

Ziel dieser Anlage ist es:

- wirksame Löscharbeiten durch den Wegfall von zeitraubenden und personalintensiven Verleßmaßnahmen von Schläuchen für Einsatzkräfte (schutzzielorientiert) zu ermöglichen
- baulichen Besonderheiten, wie z.B. große Höhen und Flächenausdehnung, unterirdische Bauweise, Rechnung zu tragen

Vorkommen:

Meist in Sonderbauten, wie z.B. in:

- Versamlungs- und Verkaufsstätten, Garagen, Industriebauten, Hochhäusern, ...
- im Einzelfall in sonstigen Gebäuden mit z.B.
 - einer Höhe von > 13 m*
 - Treppenträumen ohne Treppenaue und einer Höhe > 7 m*
 - großer Ausdehnung/Eindringungstiefe > 50 m
 - unklarer und/oder abgelegener Zugangssituation

*im Sinne der Landesbauordnung

Leistungsfähigkeit nach DIN 14462:

- Bei drei Entnahmestellen mit (je nach Auslegung der Anlage) 100 l/min bzw. 200 l/min beträgt der Entnahmepressur an jeder Stelle min. 3 bar bzw. 4,5 bar für mind. zwei Stunden.



Link zu dem digitalen Merkblatt



Löschwasseranlagen „nass“ in Gebäuden Hinweise für den Einsatz



 **AK VB LFS** Hrsg.: Arbeitskreis Vorbeugender Brandschutz
der Landesfeuerwehrschulen (AK VB LFS)



Telefon: +49 (0) 251 / 3112 - 0
E-Mail: poststelle@idf.nrw.de

www.idf.nrw.de

Vorbemerkung

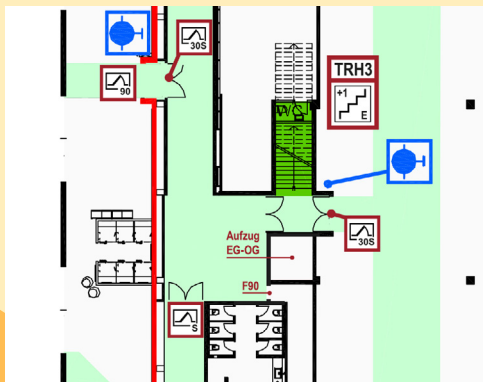
Das vorliegende Merkblatt „Löschwasseranlagen nass in Gebäuden - Hinweise für den Einsatz“ dient dazu, Führungskräften der Feuerwehr einen kurzen und schnellen Überblick unter Zugrundelegung einsatztaktischer Aspekte bei Einsätzen mit diesen Anlagen und Einrichtungen zu geben.

Einzelheiten zur technischen Ausführung der Löschwassereinrichtungen können den technischen Bau Bestimmungen (Richtlinien, Normen) und den öffentlich-rechtlichen Vorgaben (Bauordnungsrecht, Verordnungen, Richtlinien) entnommen werden und sind nicht Bestandteil dieses Merkblattes.

Eine adäquate Objektkunde in der Einsatzvorbereitung ist unabdingbar für einen wirksamen Einsatz.

Anfahrt zum Objekt

- Erkundung über Lage und Anordnung der Anlagen (insbesondere Einspeisestellen) durchführen, hierbei stets Feuerwehrpläne beachten
- Für die Erstmaßnahmen ist mindestens ein wasserführendes Fahrzeug erforderlich



Eintreffen am Objekt

- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nutzen, Bereitstellungsraum definieren und Räume für nachrückende Kräfte und Mittel freigehalten
- Taktische Aufstellung des Löschfahrzeuges beachten!
- Sofern Objektverantwortliche oder objektkundige Personen anwesend sind, diese ggf. befragen

Befehlsgebung/Einsatz am Objekt

- Hinweise an die Mannschaft über
 - Art der Löschwasseranlage (Besonderheiten?) und
 - Wahl des Angriffsweges geben
- Brandnahe Entnahmeeinrichtung im Brandgeschoss oder darunter nutzen (lageabhängig)
- Einsatz eines zweiten Atemschutztrupps im Geschoss über oder unter dem Brandgeschoss prüfen (z. B. Bereitstellung Sicherheitstrupp)
- Durchführung der Brandbekämpfung/Menschenrettung



- Löschwasserzentrale mit Druckerhöhungspumpen im Einsatzverlauf kontrollieren
- Externe Einspeisemöglichkeiten prüfen (Feuerwehrplan beachten)

